



Hospitalstr. 35 70174 Stuttgart Tel.: 0711/870 380 - 0 Fax.: 0711/ 870 380 - 29

E-Mail: <u>info@bfw-bw.de</u> <u>www.bfw-bw.de</u>

27. August 2018

Juristischer Dienstag Jahresrückblick – die wichtigsten Entscheidungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist bald wieder "Juristischer Dienstag".

Der BFW Landesverband Freier Immobilien - und Wohnungsunternehmen Baden-Württemberg lädt Sie zum Halbtagsseminar

"Jahresrückblick - die wichtigsten Entscheidungen"

in die eigenen Schulungsräume in der Geschäftsstelle des BFW Baden-Württemberg ein.

Das Halbtagsseminar findet am

Dienstag, 13.11.2018 um 14:00 Uhr (Einlass ab 13:30 Uhr) in den Räumen des BFW Baden-Württemberg, Hospitalstraße 35, 70174 Stuttgart im 2. OG

statt.

Bei Anreise mit U- und S-Bahn steigen Sie in der Station Stuttgart-Mitte aus. Wählen Sie den Ausgang "Fritz-Elsas-Straße". Vom Hauptbahnhof aus erreichen Sie unsere Geschäftsstelle mit der S-Bahn nach einer Station. Bei Anreise mit dem PKW finden Sie zahlreiche Parkmöglichkeiten in den öffentlich zugänglichen Parkhäusern "Rotebühlplatz und Kronprinzstraße".

Ein Jahr voller Rechtsprechung zum Baurecht liegt hinter uns. Was sind die wichtigsten Bankverbindung:

Entscheidungen aus Sicht eines Bauträgers? Wir haben die bedeutendsten Entscheidungen für Sie juristisch aufgearbeitet und geben wertvolle Praxishinweise. Die Fälle Werden kurz aufbereitet, die Rechtsfragen erläutert, die Lösung des Gerichts vorgestellt und die Konsequenzen bewertet. Zu den behandelten Fällen und Rechtsfragen gehören Henning Kalkmann Dirk Graf

Bankverbindung:
LBBW Stuttgart
IBAN: DE74 6005 0101 0002 4653 37
BIC: SOLADEST600
Steuernummer: 99015/92749
Vorstand gem. § 26 BGB:
Henning Kalkmann
Dirk Graf
Volker Munk
Klaus Ruppenthal
Geschäftsführer:
RA Gerald Lipka
Eingetragen im Vereinsregister

Stuttgart Nummer: VR 731

Seite 2 von 4
Juristischer Dienstag
Jahresrückblick – die wichtigsten Entscheidungen



- Falls die Abnahme des Gemeinschaftseigentums unwirksam ist, ist der Bauträger dann verpflichtet die aufgelaufenen Verwaltungskosten zu tragen (OLG München, Urt. v. 09.05.2017 9 U 2687/16 Bau)?
- ➤ Wann kommt ein "Abzug neu für alt" bei Mängeln nicht in Betracht (OLG Oldenburg, Urt. v. 17.01.2017 2 U 68/16)?
- ➤ Wann und in welchem Umfang stellen **Abbildungen in einem Exposé die Soll-Beschaffenheit des Bauwerks dar** (OLG Köln, Urt. v. 23.11.16 11 U 173/15)?
- ➤ Unter welchen Umständen können **Kosten für einen Sachverständigen** gegenüber der gegnerischen Partei in Rechnung gestellt werden (BGH, Beschl. v. 01.02.2017 VII ZB 18/14)?

Die Entscheidungen werden im Kontext Ihrer täglichen Praxis erläutert und ihre Auswirkungen erläutert und bewertet. Ziel der Veranstaltung ist es, den neuesten Stand der Rechtsprechung und das nötige Praxiswissen zu vermitteln, damit Sie "up-to-date" sind und sich auch in Zukunft sicher im Rechtsverkehr bewegen. Das ist nicht nur ein klarer Wettbewerbsvorteil, sondern schützt auch vor langwierigen Prozessen und kostspieligen Fehlern.

Wir freuen uns, Ihnen als **Referenten** Herrn **Rechtsanwalt Dr. Maximilian Jahn** aus der Kanzlei Graf von Westphalen mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, München, Istanbul und Shanghai präsentieren zu können.



Herr Rechtsanwalt Dr. Maximilian Jahn ist Fachanwalt für Bauund Architektenrecht und Partner der Sozietät Graf von Westphalen Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaft mbB in Frankfurt am Main. Er berät seit Jahren Auftraggeber und Auftragnehmer bei der Realisierung gewerblicher und öffentlicher Immobilien-, Anlagenbau- und Infrastrukturvorhaben in allen Fragen des Bau-, Immobilien-, Bauträger-, WEG- und Architektenrechts. Dazu gehört unter anderem die Konzeption, Gestaltung und Verhandlung aller relevanten Projektanträge, unter anderem gegenüber Architekten, Gewerken und Erwerbern sowie das baubegleitende Claim- und Anti-Claim-Management unter Berücksichtigung aller baubetrieblichen Schnittstellen. Herr Dr. Jahn verfügt über langjährige Erfahrung in der Führung und Steuerung von Gerichtsverfahren. Er tritt regelmäßig durch Fortbildungsseminare und Veröffentlichungen in Erscheinung und ist einer der Autoren des IBR-Kommentars zur VOB/B (§ 8 und § 9).

Seite 3 von 4 Juristischer Dienstag Jahresrückblick – die wichtigsten Entscheidungen



Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Bauträger, Projektentwickler und Verantwortliche in diesem Unternehmen, Architekten und Bauingenieure, Unternehmensjuristen.

Das Seminar können Sie als **BFW Mitglied** zu einem Preis von **195.-** € buchen. BPS Mitglieder zahlen 225.- €, sonstige Teilnehmer 250.- €.

Wenn Sie sich gemeinsam mit Ihren Notaren oder Rechtsberatern zu dem Seminar anmelden, gelten für den begleitenden Juristen die gleichen Bedingungen wie für das Unternehmen.

In den Seminargebühren sind Begrüßungsimbiss, Tagungsgetränke und Tagungsunterlagen enthalten. Die Tagungsunterlagen erhalten Sie in der Regel unmittelbar vor der Veranstaltung per E-Mail.

Bitte melden Sie sich kurzfristig mit dem beigefügten Anmeldeformular an. Die Anmeldung erfolgt verbindlich. **Anmeldeschluss ist der 08.11.2018**. Im Verhinderungsfall kann ein Ersatzteilnehmer gestellt werden. Im Übrigen sind die Teilnahmegebühren auch bei Verhinderung in voller Höhe zu entrichten.

Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei 12 Teilnehmern. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl behält sich der BFW Landesverband die Absage des Seminars vor.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Mit freundlichen Grüßen
BFW Baden-Württemberg

RA Gerald Lipka Geschäftsführer – Seite 4 von 4
Juristischer Dienstag
Jahresrückblick – die wichtigsten Entscheidungen



Rückantwort: Fax: 0711 / 870 380 - 29 oder

E-Mail: info@bfw-bw.de

ANMELDUNG

Juristischer Dienstag Jahresrückblick – die wichtigsten Entscheidungen

am Dienstag, den **13.11.2018** in den Räumen des BFW Landesverband Baden-Württemberg, Hospitalstr. 35 in 70174 Stuttgart melden wir folgende Teilnehmer verbindlich an:

	(Vor- und Zuname)
	(Vor- und Zuname	
	(voi- una zuname)
BFW-Mitglied 195€	BPS-Mitglied 225€	sonstige Teilnehmer 250 €
Mail-Adresse für Ver	·	

Ihre Daten werden gespeichert zum Zweck dieser Abrechnung und um Sie künftig über Veranstaltungen und Aktivitäten des BFW Baden-Württemberg informieren zu können. Sie können die Speicherung Ihrer Daten jederzeit widersprechen. Wenden Sie sich an die E-Mail-Adresse des BFW: info@bfw-bw.de. Unter www.bfw-bw.de/datenschutz finden Sie die gesamte Datenschutzerklärung. Mit der Teilnahme erklären Sie Ihr Einverständnis, dass Fotos von der Veranstaltung im Rahmen unserer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden dürfen.